

Er scheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Aus Rumänien.

Ar. C. Seit der Zeit des Eisenbahnverkehrs hat der Name Rumänien für vieler Leute Ohr einen üblen Klang und was man neuerdings von dorthier erfährt, ist auch nicht gerade dazu angethan, den guten Ruf dieses Landes neu zu begründen. Muß man doch immer noch fürchten, daß durch die Donaufürstenthümer ein neuer europäischer Conflict heraufbeschworen wird, ein Conflict, der Handel und Gewerbe auf das Allerschwerste schädigen und die bescheidenen Anfänge zum Bessern gründlich zerstören müßte.

Der Artikel 47 des Berliner Vertrages legt Rumänien die Verpflichtung auf, allen seinen Staatsbürgern ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses die gleichen politischen Rechte einzuräumen. Diese Klausel wurde mit besonderem Bezug auf die Juden in Rumänien aufgenommen, die, wie aus ihren Kreisen immer geklagt wurde, mancherlei Bedrückungen zu erdulden hatten. Die ungeheuren Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung gerade dieses Punktes des Vertrages entgegenstellten, sind bekannt und die rumänische Regierung legt jetzt in einer Circularnote ausführlich dar, daß jener Vertragsartikel ein politischer Fehler sei, worin man ihr nach Anhörung ihrer Argumente nur beistimmen kann.

Das Staatswesen Rumäniens zeigt seit den letzten zwanzig Jahren eine stetige und allmähliche Entwicklung; auch die Judenemanzipation sollte in organisch sich entwickelnder Weise eingeführt werden. Dazu hätte aber das Land erst Jahre der Ruhe und der Friedens bedurft. Es handelt sich auch durchaus nicht etwa um religiöse Intoleranz, wie von interessirter Seite gern glauben gemacht werden möchte, sondern die Judenfrage Rumäniens ist eine vorwiegend wirtschaftliche und nationale. Die „Judenhegen“, von denen man früher oft aus Rumänien las, gelten nicht etwa den Bekennern des mosaischen Glaubens, sondern den Wucherern, und in das unsaubere Geschäft der Letzteren theilen sich bekanntlich die Christen christlich mit den Juden.

Die Emancipation der Juden in Rumänien kann auch keineswegs verglichen werden mit der Befreiung der christlichen Völkerschaften vom türkischen Joch. Jene Völkerschaften wohnten seit Jahrhunderten auf ihrem Grund und Boden; sie wurden von fremden Eroberern, den Türken, unterjocht, geknechtet und ihres Glaubens wegen mißachtet. Die Juden in Rumänien dagegen sind daselbst im vollen Umfange des Wortes Fremde; nur sehr wenige leben durch mehrere Generationen im Lande. Etwa 150,000 dagegen sind erst in den letzten 20 Jahren zum Zwecke des Handels in das Land gekommen und trotz der oft schauerlichen Berichte über rumänische Judenhegen treffen noch jetzt alljährlich Tausende von galizischen, polnischen und russischen Juden in Rumänien ein, Beweis genug, daß es denn doch nicht ganz so schlimm für sie daselbst steht.

Eine plötzliche Emancipation der Juden würde für Rumänien der Anfang einer völligen Umwälzung des ländlichen Grundbesitzes sein. Gegenwärtig dürfen Juden daselbst kein Land erwerben. Die Grundbesitzer haben aber den Juden gegenüber schwere Geldverpflichtungen und die Folge der Emancipation würde eine schwere Schädigung der nationalen Selbstständigkeit sein, denn ein Volk, dem nicht mehr der Grund und Boden gehört, auf dem es wohnt und von dessen Erträgen es sich nährt, hat die Grundbedingungen seiner Existenz eingebüßt.

Das Recht, Grund und Boden zu erwerben, würde aber auch sehr bald in den rumänischen Städten, wo es keine gutfundirte Mittelklasse giebt, den jüdischen Einfluß zu einem völlig beherrschenden machen, was ebenfalls eine schwere Schädigung für die Nationalität der Rumänen wäre. Aus diesem Grunde müßte also der Emancipation ein allgemeiner Ausgleich vorangehen, denn die gegenwärtigen Geldgeschäfte sind doch durchweg nicht unter der Voraussetzung geschlossen, daß die Güter und Liegenschaften greifbare Pfandobjecte werden könnten.

Der Widerwille der rumänischen Regierung und des Volkes gegen die ihnen zugemuthete Emancipation der Juden gründet sich also nicht etwa auf Feindschaft gegen das Judenthum oder gar gegen die jüdische Religion, sondern er entspringt dem Triebe der nationalen Selbsterhaltung, und deshalb hat Rumänien ein Recht, von den Mächten zu fordern, daß diese keine Ansprüche absoluten Charakters in der Judenfrage unterstützen möchten.

Vor der rumänischen Judenfrage ist schon ein Ministerium in die

Brücke gegangen, der Kammerpräsident Rosetti hat in gleicher Folge sein Amt niedergelegt und ist durch eine vertrauensvolle Wiederwahl nicht zu bewegen gewesen, seinen diesbezüglichen Entschluß rückgängig zu machen; die Kammern haben sich vertagt, und kaum ist ein Ausweg aus diesen Widersprüchen zwischen den Forderungen des Berliner Vertrages und den Anschauungen des rumänischen Volkes zu finden. Nach neuesten Nachrichten wird Brătianu, der bisherige Premierminister, ein neues Cabinet bilden, in welches auch einige gemäßigt Conservative eintreten. Wahrscheinlich wird man in dem Artikel 7 der rumänischen Verfassung den Passus, welcher die Juden von der Erwerbung des Grundbesitzes ausschließt, streichen und die Ausführungsbestimmungen den Kammern überlassen. Die Vertreter mehrerer Mächte haben bereits erklärt, daß damit dem Berliner Vertrage Genüge geschähe; wenn also jene Streichung die Genehmigung der Volksvertretung findet, so bleibt Europa vor einer neuen kritischen Verwicklung bewahrt.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die deutsche Marine ist abermals von einem bedauerlichen Unglück betroffen worden, das an Größe allerdings nicht mit dem Untergang des „Großer Kurfürst“ verglichen werden kann. An Bord des Artillerieschiffes „Renown“ in Wilhelmshaven sprang auf Steuerbord ein 24-Centimeter-Geschütz, in Folge dessen sind 3 Personen todt, 3 schwer und 11 leicht verwundet worden. Bekanntlich ereignete sich in der englischen Marine vor kurzem ein ähnliches Unglück, als an Bord des „Thunderer“ eine große Stahlbronze-Kanone zersprang. Der von dem neuesten Unglücksfall betroffene „Renown“ ist ein Linien-Schulschiff mit 23 Geschützen, 200 Mann, 3000 Pferdekraft und wird befehligt vom Capitän z. S. Graf von Hake; erster Offizier ist Corvetten-Capitän von Reiche. Die auf dem Schiffe vorhandenen Geschütze sind, nach einem Privatbericht des „Frd. Bl.“, bereits Jahre alt und unzählige Schüsse sind aus denselben abgegeben worden. Die Möglichkeit, daß sich innerhalb des Materials resp. des Rohres ein Fehler befunden hätte, der sich vorher nicht anzeigte, ist beinahe ausgeschlossen. Es fragt sich nur, ob rechtzeitig die Vorsicht einer Untersuchung der Bohrung vermittelst Kautschuk vorgenommen wurde, um etwaige Risse zu constatiren. Die einzelnen Stücke sind gesammelt, und wird die Untersuchung die Ursache des Unglücks festzustellen suchen.

— Obgleich A. Leutner in London zur Ausführung des mit der Admiralität abgeschlossenen Contractes wegen Hebung des „Großer Kurfürst“ bis jetzt noch nichts gethan hat, was als eine ernste Vorbereitung für die Ausführung des Unternehmens betrachtet werden könnte, hat die Admiralität sich doch bereit finden lassen, den ablaufenden Contract zu verlängern, allem Anscheine nach in der Erwägung, daß bis jetzt die Unmöglichkeit, das Schiff zu heben, noch nicht nachgewiesen sei und daß demnach die Admiralität die Erlaubniß, die in Aussicht genommenen Versuche ins Werk zu setzen, nicht verweigern könne, da ihr Verpflichtungen nur im Falle des Selingens der Versuche erwachsen.

— Neuerdings kommen aus Rußland einmal wieder Nachrichten, nach denen die Einführung des constitutionellen Regierungssystems in Aussicht steht. So kann ein Warschauer Correspondent der „Ostsee-Ztg.“ aus guter Quelle mittheilen, daß man in Petersburg in den höchsten Regierungssphären allen Ernstes an die Verleihung einer ständischen Repräsentativ-Verfassung für Rußland denkt. Prinzipiell sei die neue Verfassung ihrem Hauptinhalte nach bereits festgestellt. Es soll nämlich ein allgemeiner Landtag (Duma), bestehend aus den Präsidenten der einzelnen Landschaften, berufen werden, der in Verbindung mit dem jetzt bestehenden Senat das Parlament bilden soll, dessen Machtvollkommenheiten noch nicht näher bestimmt sind. Aller Voraussicht nach werde das russische Parlament eine Nachbildung des französischen gesetzgebenden Körpers zur Zeit Napoleons III. sein. Die Nothwendigkeit dieses neuen Rades in der Regierungsmaschine sei anerkannt, es handele sich nur um die Wahl des rechten Moments zur Einfügung desselben. Erfolgte die Verleihung der Verfassung jetzt gleich, so würde man darin eine durch den Druck der nihilistischen Verschwörung erpreßte Concession erblicken, und dies möchte die Regierung im Interesse ihrer Autorität gern vermeiden. Die Einführung der Verfassung soll daher, wie es